

Ausblaseventil für thermodynamische Kondensatableiter für Serien TD 42 und TD 3-3, Edelstahl, PN 63

Beschreibung

Das Ausblaseventil zum Freiblasen des Schmutzfängers wird anstelle des Siebhaltestopfens in thermodynamische Kondensatableiter der Serien TD 42 und TD 3-3 geschraubt.

Einsatzgrenzen

Nenndruckstufe:	PN 63
Prüfüberdruck für die Festigkeitsprüfung:	95 bar
höchster Arbeitsüberdruck PMO:	42 bar
höchste Arbeitstemperatur TMO :	400°C

Gehäuse	max. Auslegungsdruck PMA bei Temperatur TMA					
TMA in °C:	20	120	200	250	300	400
PMA in bar:	63	63	58	54	50	42

Werkstoffe

Nr.	Bauteil	Werkstoff	
1	Gehäuse	Edelstahl AISI 416	1.4005
2	Ablassschraube	Edelstahl AISI 431	1.4057
3	Ventilkugel	Edelstahl	1.4112
4	Dichtung	Edelstahl	1.4301

Abmessungen (mm), Gewichte (kg)

Größe	Maße in mm				Gewicht in kg
	mit TD 42		mit TD 3-3		
Rp	F	G	F	G	
3/8	71	103	86	118	0,25
1/2 LC	71	103	89	121	0,25
1/2	71	103	89	121	0,25
3/4	80	113	103	135	0,25
1	85	115	106	148	0,25

Betriebsweise

Die Ablassschraube (2) des Ausblaseventils wird mit einem Schlüssel SW 19 geöffnet, damit der Inhalt des Schmutzsiebes ausgeblasen werden kann. Der angezogene Gewindestift dient als Sicherung gegen vollständiges Herausdrehen der Ablassschraube.

Achtung

Beim Öffnen der Ablassschraube Schutzhandschuhe tragen und sicherstellen, dass der Ablassstrahl keinen Schaden anrichten kann.

Einbau

Vor Beginn jeder Einbau- oder Wartungsarbeit darauf achten, dass Zu- und Abfluss abgesperrt sind und das Gerät drucklos und abgekühlt ist. Stets alle Dichtflächen sorgfältig säubern und beim Zusammenbau nur neue Dichtungen verwenden. Siebhaltestopfen und Sieb des thermodynamischen Kondensatableiters entfernen. Sieb in das Gehäuse des Ausblaseventils stecken, Gewinde leicht mit Hochtemperatur-Schmiermittel einreiben und das Ausblaseventil in den Ableiter schrauben.

Schlüsselweiten und Anziehmomente

Teil	Benennung	Schlüsselweite	Anziehmoment
1	Gehäuse	SW 32	190 Nm
2	Ablassschraube	SW 19	45 Nm

Einstufung nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG

Anwendung:	nur für Wasserdampf, dessen Kondensat und Inertgase (Fluide der Gruppe 2).
Kategorie:	Art. 3, Abs. 3, GIP (gute Ingenieurpraxis).
CE-Kennzeichnung:	nicht zulässig.



